



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum



Abwägungsempfehlungen / Planerische Entscheidungen

Stand 25.04.2023

zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Beteiligung (Abschluss 09.04.2023)

Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
1	Priv. Stellungnahme 1a	<p>Schreiben vom 16. und 17.03.2023</p> <p><u>Wiedenburgstraße-Nord:</u> Am Ende der Wiedenburgstraße bzw. vor der Alpenbrücke müsste man an über eine Wendemöglichkeit nachdenken, da morgens und mittags der Kindergarten-Verkehr hier immer wendet. Des Weiteren sollte berücksichtigt werden, dass sich hier auch ein Gewerbe befindet und Häuser die keine PKW-Stellplätze auf den Grundstücken haben. Die Garagen, die sich hier befinden, sind aus den 60/70er Jahren. Hier passen moderne Autos nicht mehr rein. Selbst bei einem kleinen Mini kriegt man die Tür nicht mehr auf.</p>	<p>Eine Wendemöglichkeit – unter Mitbenutzung von befestigten Nebenflächen der eigentlichen Fahrbahn – ist im Bereich der „letzten“ Bebauung vor der Alpe (Hausnummern 14 /17) vorgesehen.</p> <p>Im nördlichen Bereich der Wiedenburgstraße (ab Hinterstraße) wird ein Stellplatzangebot für 10 PKW im öffentlichen Raum bereitgehalten. Die Nebenflächen unmittelbar vor der Alpe-Brücke sind als gestalterischer Schwerpunkt mit unversiegelten, begrünten Flächen inkl. einer Verweilzone vorgesehen.</p> <p>Grundsätzlich sind erforderliche Stellplätze auf dem Grundstück vorzuhalten, ggf. anzupassen.</p>
		<p><u>Mühlenstraße:</u> In der Mühlenstraße befinden sich Häuser, die keine Möglichkeit für einen PKW-Stellplatz haben. Somit müssen bzw. sollten hier Parkgelegenheiten geschaffen werden. Die Mühlenstraße 24 bis 26 sind sogar Zweifamilienhäuser. Zurzeit wohnen dort nicht so viele Autobesitzer, aber das ist ja nur eine Momentaufnahme. Im schlimmsten Fall könnten dort ja sogar 12 PKWs stehen.</p>	<p>In der Mühlenstraße wurde - soweit die Platzverhältnisse dies zulassen - Parkraum geschaffen (3-4 Stellplätze).</p> <p>Grundsätzlich sind erforderliche Stellplätze auf dem Grundstück vorzuhalten, ggf. anzupassen.</p>



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum



Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
		<p>Zu den anderen Straßen kann ich nicht viel beitragen, da ich dort keine Immobilie besitze. Grundsätzlich finde ich die Ideen die bislang in die Straßenplanung geflossen sind, sehr erfrischend und gut. Weiter so.</p>	
1	Priv. Stellungnahme 1a	<p>Fortsetzung Schreiben vom 16. und 17.03.2023</p> <p>Mir sind da noch 2 Ideen zur Verkehrssituation eingefallen woüber man auch nachdenken könnte.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Aus der Kreuzung Langestraße/Mühlenstraße eine T-Kreuzung zu machen, also die Mühlenstraße an dieser Stelle sperren.<ul style="list-style-type: none">- Das würde den Verkehr auf der Langenstraße wesentlich besser fließen lassen und zusätzlich einen Ruhepunkt in der Mitte unserer Stadt schaffen.	<p>Dieser Vorschlag würde sowohl dem Leitbild, den Zielen und den Handlungsleitlinien des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) als auch der innerörtlichen Bedeutung der Mühlenstraße als (Wohn- und) Anliegerstraße widersprechen. Darüber hinaus kommt der Mühlenstraße eine wichtige innerörtliche Verbindungsfunktion zu.</p> <p>Zudem würde dies eine Verlagerung von Verkehr und Konflikten auf andere, teilweise weniger leistungsfähige Straßenzüge mit sich bringen. Daher ist eine Sperrung der Mühlenstraße planerisch bzw. baulich nicht vorgesehen.</p>
		<ol style="list-style-type: none">2. Auch den Radweg zwischen Junkern- und Wiedenburgstraße entfernen. Das hätte mehrere Vorteile.<ul style="list-style-type: none">- Der Fahrradtourismus würde durch die Stadt geführt und würde nicht gleich nach Wohldorf verschwinden.- Mehr Platz für die Wendemöglichkeit Junkern- und Wiedenburgstraße.	<p>Der erwähnte Radweg ist aktuell auch als Gehweg ausgewiesen bzw. ausgeschildert. Diese kurze Verbindung für Radfahrer und Fußgänger zwischen der Junkernstraße und der Wiedenburgstraße wird sowohl funktional als landschaftlich (Parallellage zur Alpe) als attraktiv und sinnvoll</p>



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum



Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
		<ul style="list-style-type: none">- Keine Missverständnisse von Auswärtigen die glauben sie könnten mit ihrem LKW dort rumfahren (das geschieht tatsächlich öfter im Jahr).	<p>angesehen und stellt eine Ergänzung des innerörtlichen und lokalen Radwegnetzes dar. Daher ist ein Ausbau als wassergebundene Decke vorgesehen. Der Einfluss dieses kurzen Abschnitts auf den Fahrradtourismus wird als insgesamt gering eingeschätzt. Zudem ist er nicht Bestandteil des ausgewiesenen Aller-Radweges.</p> <p>Verstöße von LKW-Fahrern wären ordnungsrechtlich zu ahnden.</p>
2	Priv. Stellungnahme 2a	<p>Schreiben vom 24.03.2023</p> <p>Mein Mann und ich haben uns die Pläne der Stadtsanierung für die Hinterstraße angeschaut und sind gespannt auf die Umsetzung. Vor allem sind wir froh, dass auch die Hinterstraße zu einer Einbahnstraße und verkehrsberuhigten Bereich wird (ob sich die Mütter, die ihre Kinder auf dem letzten Drücker zum Kindergarten bringen, daran halten steht auf einem anderen Blatt).</p> <p>Unser Grundstück „knickt“ auf der linken Seite zur Straße hin ab.</p> <p>Wir könnten uns auch vorstellen, dass der Verlauf des Grundstücks gradlinig verläuft. Würde es für die Planung Sinn machen, dieses Teil (auf Ausdruck schraffiert) von unserem Grundstück dazu zu bekommen?</p>	<p>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.</p> <p>Die „angebotene“ Grundstücksfläche ist für die Planung nicht zwingend erforderlich.</p>
3	Priv. Stellungnahme 3	Schreiben vom 31.03.2023	



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum



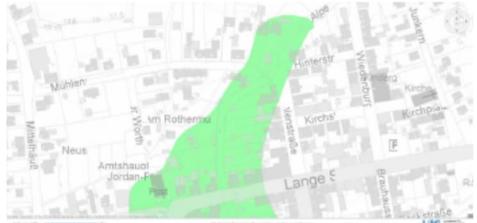
Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
		<p>ein paar Anmerkungen zur Präsentation des Straßenausbaukonzeptes im Rahmen der ISEK-Maßnahmen, ausgearbeitet und vorgestellt am 14.03.2023 vom Planungsbüro Ulbrich.</p> <p>Das Gesamtkonzept ist in seiner Ausführung als sehr gelungen zu bezeichnen.</p> <p>Die vorgestellte Entwurfsplanung ist die bislang erste und einzige Ausarbeitung, bei der die Ersteller städtische Gegebenheiten Rethems gedanklich nachvollziehen konnten und keine oberflächliche Darstellung abgegeben haben.</p> <p>Ein paar Anregungen möchte ich dennoch aufführen, von denen einige das Potential besitzen, unbedingt berücksichtigt werden zu müssen.</p>	
3	Priv. Stellungnahme 3	<p>Fortsetzung Schreiben vom 31.03.2023</p> <ol style="list-style-type: none"><u>Gewichtsbeschränkung bis max. 3,5 t für die Passage der neu gestalteten Straßen.</u> Durchfahrtsverbot für KFZ über 3,5 t Gesamtgewicht. -Anlieferverkehr, Müllentsorgung usw. frei. Landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Breite über 2.5m, mit Fahrziel außerhalb des Sanierungsgebietes, sind im Bedarfsfall über Wohldorf umzuleiten; gleiches gilt für den LKW-Verkehr im Rahmen eventueller Deichbaumaßnahmen. <p><u>Begründung:</u></p>	<p>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Dimensionierung von Straßen erfolgt gemäß der technischen Regelwerke über eine Zuordnung zu Belastungsklassen, damit verbunden zu vorgesehenen Nutzungszwecken. Im Zuge dieser Planungen werden Baugrunduntersuchungen durchgeführt, die die Grundlage für die Einschätzung der Tragfähigkeit darstellen, hieraus werden Maßnahmen für den Straßenaufbau abgeleitet.</p>



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum



Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
		<p>Der Untergrund sämtlicher Straßenzüge der Altstadt ist für eine Nutzung durch hohe Achslasten nicht ausgelegt. Die Straßenführungen in der Altstadt liegen auf Niedermoorbereichen, befinden sich auf hebe- und senkempfindlichen Bodenformationen.</p>	<p>Einschränkungen für die jeweiligen Straßen – insbesondere auch zu Fragen von Durchgangsverkehr - sind über verkehrsbehördliche Anordnungen durch die Stadt Rethem zu treffen.</p>
		<p><u>a) Geologische Daten des Altstadtgebietes Rethem</u></p> <p>Rethem liegt im Urstromtalbereich der Aller, im Untergrund sind daher sämtliche Bodenstrukturen aufzufinden, die ein mäandrierender Fluss im Laufe der Jahrtausende hinterlässt. Im Boden vorhanden: Ablagerungen von Sand, Schwemmsand, Kies, Ton, Lehm und organische Bestandteile in Form mooriger Untergründe. Im Bereich der Altstadt Rethem sind die verschiedenen Bodenformationen teilweise sehr kleinflächig und vielschichtig ausgeprägt.</p> <p>Abrupte Bodenänderungen, bzw. unterschiedliche Bodensammensetzungen können bei Probebohrungen bereits nach wenigen Metern Versatz der Bohrung festgestellt werden.</p>	
		<p><u>b) Straßenzüge der Altstadt liegen über Niedermoorbereichen.</u></p> 	



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum



Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
		<p>Niedermoorbereiche (grün unterlegt) befinden sich entlang des Bachlaufes Alpe.</p> <p>Flussmoorgebiete enthalten im Regelfall neben einem sehr hohen Anteil organischer Stoffe auch insel- oder streifenförmig zwischen- oder aufgelagert mineralische Sedimenteinschlüsse. Gleiches gilt auch für den Bodenaufbau der Niedermoorbereiche des Stadtgebietes Rethem.</p> <p>Der Bodengrund reagiert empfindlich auf Niveau-schwankungen des Grundwasserpegels, bei Wassermangel mit Schwund, bei steigendem Grundwasserstand mit Volumenzuwachs.</p> <p>Mooruntergrund ist statisch instabil, bei starker punktueller Belastung nachgiebig und neigt dazu, bei schnellen Belastungsänderungen aufzuschwingen.</p>	
3	Priv. Stellungnahme 3	<p>Fortsetzung Schreiben vom 31.03.2023</p> <p>c) <u>Die gesamte Fläche der Altstadt befindet auf hebe- und senkempfindlichem Untergrund.</u></p> 	



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum

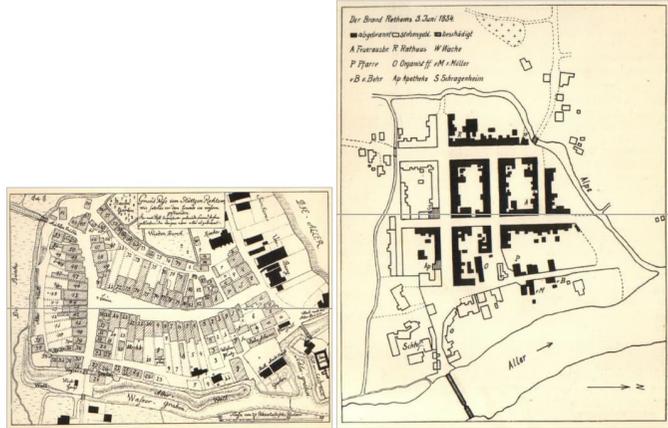


Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
		<p>Hebe- und senkempfindlicher Untergrund</p> <p>Dieser Untergrund reagiert ebenfalls sensibel auf Grundwassereinflüsse, Bodenbewegungszyklen verlaufen analog zu hochwasserbedingten Schwankungen des Wasserstandes der Aller.</p> <p>Grundwasserströmungen, die bei hohem Allerwasserstand und niedrig gehaltenem Binnenwasserstand in Richtung Entwässerung (Alpe) fließen, verlagern Bodenbestandteile, sind Auslöser der Bodensenken wie sie im gesamten Rethemer Straßennetz aufzufinden sind, führen zur Setzrisbildung an Gebäuden (siehe Rathaus).</p>	
3	Priv. Stellungnahme 3	<p>Fortsetzung Schreiben vom 31.03.2023</p> <p>d) <u>Straßenführung in der Altstadt Rethem</u></p> <p>Das aktuell vorhandene Straßennetz der Altstadt Rethem ist nicht historisch gewachsen, sondern wurde aus brandschutztechnischen Gründen neu aufgestellt.</p> <p>Ein Vergleich des alten Orts-Lageplanes mit Lageplänen der aktuellen Straßenführung zeigt die geographischen Unterschiede der Straßenverläufe.</p> <p>Rethem ist Moorgebiet, die ursprünglich angelegten Straßenführungen sind teilweise auf Knüppeldämmen zur Untergrundsicherung angelegt worden. Knüppeldammrelikte befinden sich auch heute noch unter Gebäuden und Ortsstraßen.</p>	



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum

Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
		<p>Knüppeldämme sind Materialien organischen Ursprungs, sie schwinden bei Trockenlegungen. Nachfolgende Ablichtungen zeigen einen Vergleich zwischen der ursprünglichen alten Straßenführung und der aktuell angelegten Straßenführung.</p>  <p>Links die alte, vor dem Brand vorhandene Straßenführung mit teilweiser Knüppeldammgründung, rechts die nach dem Brand angelegte und aktuell vorhandene Straßenführung.</p>	
3	Priv. Stellungnahme 3	<p>Fortsetzung Schreiben vom 31.03.2023</p> <p>e) <u>Anmerkung</u></p> <p>Die Altstadtstraßen werden mit erheblichen finanziellen Mitteln in einen als neuwertig zu bezeichnenden Zustand versetzt.</p>	<p>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Dimensionierung von Straßen erfolgt gemäss der technischen Regelwerke über eine Zuordnung zu Belastungsklassen, damit verbunden zu</p>



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum



Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
		<p>Ohne Ausschluss des Schwerlastverkehrs, d.h. ohne rigorose Einschränkung der Gewichtsbeschränkung, werden die Straßen in Kürze wieder Senken und Spurrillen aufweisen.</p>	<p>vorgesehenen Nutzungszwecken. Im Zuge dieser Planungen werden Baugrunduntersuchungen durchgeführt, die die Grundlage für die Einschätzung der Tragfähigkeit darstellen, hieraus werden Maßnahmen für den Straßenaufbau abgeleitet. Von einer grundsätzlichen Erfordernis einer Gewichtsbeschränkung für LKW ist daher nicht auszugehen.</p>
		<p>2. <u>Erneuerung der Trinkwasserverrohrung</u> Neuinstallation in PEHD-Rohrsystem-Ausführung</p> <p><u>Begründung:</u> Das Trinkwasserrohrsystem besteht aus bruchempfindlichen Asbestrohren mit angeflanschten gusseisernen Armaturen. Das Systemalter beträgt aktuell 58 Jahre und dürfte demnächst als reparaturanfällig eingestuft werden.</p> <p>a) <u>Bestandsalter</u></p> <p>Das örtliche Trinkwasserversorgungssystem wurde im Jahre 1965 errichtet. Für das gesamte alte Trinkwassernetz sind erdverlegte Asbestrohre zur Ausführung gekommen, erdverlegte Armaturen in Gusseisenausführung. Ein Systemalter von aktuell 58 Jahren.</p>	<p>Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde bereits Kontakt mit den Leitungsträgern aufgenommen. Die Stadtwerke Böhmetal beabsichtigen alle Trinkwasserleitungen im Planungsgebiet zu erneuern.</p>
3	Priv. Stellungnahme 3	<p>Fortsetzung Schreiben vom 31.03.2023</p> <p>b) <u>Systemeigenschaften</u></p>	



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum



Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
		<p>Asbestrohre gelten als bruchgefährdet, sollten sich Bodensetzung und / oder Bodenverschiebungen in unmittelbarer Rohrumbgebung einstellen. Rohrverlegungen befinden sich im Straßen- und Gehwegbereich.</p>	
		<p>b) <u>Geologische Daten</u></p> <p>Der Untergrund des Stadtgebietes Rethem ist, laut dem niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, als hebe- und senkgefährdet gelistet. Bodenveränderungen durch Grundwassersenkungen, erhöhte Verkehrsbelastung, Erschütterungen durch straßenbaulich erforderliche Verdichtungsarbeiten lassen Wasserrohrbrüche als wahrscheinlich erscheinen.</p>	
		<p>3. <u>Erneuerung bzw. Reparatur der erdverlegten Oberflächenentwässerung</u></p> <p><u>Begründung:</u> Aktuell ist die Entwässerungsleistung der Oberflächenentwässerung als unzureichend einzustufen.</p> <p>a) <u>Zustandsbeschreibung</u></p> <p>Die erdverlegte Straßen-Oberflächenentwässerungsverrohrung ist in der Wartung vernachlässigt, noch nie auf Funktionsfähigkeit überprüft worden. Wie selbstverständlich wurde seitens der Stadtverwaltung akzeptiert, bei wasserreichen Niederschlägen verwandeln sich Straßenflächen in einen einzigen Badese.</p>	<p>Die Stadt Rethem hat eine Kanalinspektion veranlasst. Sobald die Ergebnisse vorliegen, erfolgt eine Auswertung des Kanalnetzes. Basierend hierauf werden erforderliche planerische und bautechnische Maßnahmen festgelegt.</p>
3	Priv. Stellungnahme 3	Fortsetzung Schreiben vom 31.03.2023	



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum



Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
		<p>Wassermengen stärkerer Regenfälle sind vom aktuell vorhandenen Rohrsystem weder aufzunehmen noch abzuleiten.</p>	
		<p>b) <u>Anforderungen</u></p> <p>Eine Erneuerung des Entwässerungssystems in wurzeldichter Ausführung ist zwingend erforderlich.</p>  <p>Beispiel einer mittelgroßen Wasserstraße (Mühlenstr.)</p>	
		<p>4. <u>Grünflächenplanung: erneuern bzw. verdichten des Baumbestandes</u></p> <p>Der gesamte Baumbestand im Sanierungsgebiet ist auf Eignung zum Erhalt oder zur Wiederherstellung eines gesunden Stadtklimas zu überprüfen. Als ungeeignet befundene Bäume oder Baumgruppen sind zu entfernen und durch Anpflanzung von „Zukunftsbäumen“ zu ersetzen.</p> <p><u>Begründung:</u> Im Sanierungsgebiet ist der Baumbestand als stark ausgedünnt zu bezeichnen. Noch vorhandene Bäume sind in der Regel extrem gestutzt, von Baumpilzen befallen, weisen Anzeichen</p>	<p>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Zuge der Planung erfolgt durch den Naturschutzbeauftragten der Stadt Rethem eine Beurteilung der Vitalität und perspektivischen Erhaltungswürdigkeit der Bäume im Plangebiet. Es wird ein Baumkataster i.V.m. einer entsprechenden Bilanzierung erstellt.</p>



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum



Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
		<p>starker Schädigungen auf; sind als vereinzelt stehende Bäume nicht geeignet, ein angenehmes Stadtklima mit Erholungsfaktor zu gewährleisten.</p> <p>Das Pflanzziel sollte eine ausreichende Beschattung der Straßenführung sein um auch an sonnenintensiven Tagen Erholungsraum zu bieten.</p>	<p>Die Festlegung neu zu pflanzender Bäume erfolgt über eine Auswahl aus der GALK-Straßenbaumliste (Arbeitskreis Stadtbäume der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz) unter Berücksichtigung der Klima- und Standortbedingungen sowie in Absprache mit der Stadt Rethem.</p>
		<p>a) <u>Voraussetzungen für die Baumauswahl unter Berücksichtigung des Umfeldes</u></p> <p>Die Vegetation im Stadtgebiet Rethem leidet stark unter Pestizidbelastungen, überhöhten Stickstoff- und Wuchsstoffeinträgen.</p> <p>Insbesondere Eintragungen aus westlich von Rethem gelegenen landwirtschaftlich genutzten Flächen verursachen die örtlich erkennbaren pflanzenschädigenden Wirkungen; geschädigt sind Bodenpflanzen wie auch Bäume.</p> <p>Die Auswirkungen dieser Schadstoffeinträge sind an allen Baumarten innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes sichtbar.</p> <p>Bei der Sortenauswahl ist neben der Eignung zur Straßenbepflanzung, unbedingt auf eine Mindestresistenz gegen hier anzutreffende und schädigend wirkende Pflanzengifte zu beachten.</p>	
		<p>b) <u>Baumwahl nach klimatechnischen Eigenschaften</u></p> <p>Klimatisch von Vorteil sind schattenspendende großvolumige Baumkronen auf Hochstämmen. Bei Auswahl der Pflanzorte sollte bereits in der Vorplanung eine ausreichend große Baumscheibe bereitgehalten werden.</p>	



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum



Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
		<p>Eventuell eine Option auf spätere Erweiterungen der Baumscheiben einplanen.</p>	
		<p>c) <u>Baumwahl nach ökologischen Eigenschaften</u></p> <p>Aus Gründen des Artenschutzes sollten heimische Baum- und Strauchsorten gewählt werden. Blühende Sorten um Insekten Pollen zu liefern, möglichst unterschiedliche Sorten wählen, die zeitversetzt Blütenstände tragen. Bei der Wahl der Pflanzorte möglichst einen Baumabstand anweisen, bei dem sich die ausgewachsenen Bäume später in den Kronenrandzonen berühren können. Viele Tierarten laufen nicht gern über die Straße!</p>	
		<p>d) <u>Anmerkungen zur Pestizidresistenz verschiedener Baumarten</u></p> <p>Hier kann ich nur meine eigenen Erfahrungen mitteilen, soweit ich die Wirkungen der Luftschadstoffe auf verschiedene Baumarten beobachtet habe. Kein Baum ist vollkommen resistent gegen pflanzenschädigende Wirkstoffe der Zusammensetzung, wie sie hier in Rethem eingetragen werden.</p> <p>Für nicht akut gefährdet halte ich: Linde, Esche.</p> <p>Bei leichten Schadstoffeinwirkungen noch tragbar: Kastanie, Walnuss, Robinie Empfindlich reagieren: Kirsche, Weide, Pappel.</p>	



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum



Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
		Eventuell wäre es ratsam, sich mit der www.nw-fva.de in Verbindung zu setzen.	
		<p>5. <u>Anmerkungen zur Verkehrsführung und Begrünung der Mühlenstraße</u></p> <p>a) <u>Allgemein</u></p> <p>Über die Mühlenstraße wird aktuell das Neubaugebiet „Mühlenfeld“ verkehrstechnisch erschlossen. Als Verkehrsanbindung vom „Mühlenfeld“ in Richtung Walsrode, Ahlden und bedingt Nienburg, wird die Mühlenstraße als schnell zu passierende Parallelstraße zur „Langen Straße“ angesehen und von Kraftfahrzeugen aus dem Gebiet Mühlenfeld bevorzugt genutzt um die „Lange Straße“ zu umfahren.</p> <p>In der Regel sind im Bereich obere Mühlenstraße keine oder nur vereinzelt Kraftfahrzeuge geparkt, es verleitet nicht wenige KFZ-Führer, die Straße als Rennstrecke anzusehen, Geschwindigkeiten weit oberhalb der zulässigen Ortsgeschwindigkeit zu erreichen.</p> <p>Gleichzeitig verläuft über die obere Mühlenstraße vermehrt ein reger Verkehrsfluss von Fußgängern, Rollatorfahrern und Radfahrern in Richtung Kindergarten, Lebensmittelmarkt Hainholzstraße, Innenstadt.</p> <p>Dem Rad fahrenden Durchgangsverkehr (Touristen) wird per Hinweisschild ebenfalls die Mühlenstraße zugewiesen und reichlich angenommen.</p>	<p>Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde die Ausbaubreite der Mühlenstraße (Oberer Abschnitt) für den Begegnungsfall LKW-PKW auf 4,75 m reduziert.</p> <p>Für eine weitere Verkehrsberuhigung sind geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in Form von Fahrbahnverswenkungen und - Einengungen mit einer Querschnittsreduzierung auf 4,00 m vorgesehen.</p> <p>Der Radverkehr wird im Bereich der Unteren Mühlenstraße (Abschnitt Lange Straße bis Alpe-Brücke) auf separaten Radspuren geführt, dies ist im Bereich der Oberen Mühlenstraße aufgrund der geringeren verfügbaren Querschnittsbreite nicht möglich.</p> <p>Ein Ausschluss von Schwerlastverkehr über restriktive bauliche Maßnahmen im Zuge der Mühlenwegs ist nicht vorgesehen, insbesondere auch um landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen, die ähnli-</p>



Stadt Rethem (Aller)

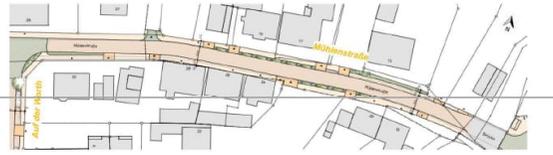
Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum



Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
		<p>Im Rahmen der Straßengestaltungsmaßnahmen wäre es sinnvoll, Fußgänger und Radfahrer als bevorzugt einzuplanen und den KFZ-Verkehr durch wirksame Verkehrshindernisse zur Zurückhaltung anzuregen.</p> <p>In der oberen Mühlenstraße eine Kernbreite von 4,5m anzustreben ist ratsam, die Fahrbahnbreite an den Einschnürungen sollte, wie planungsseitig bereits vorgeschlagen, 4,0m betragen.</p> <p>Mit vereinzelt und versetzt angeordneten Ausbuchtungen wird erreicht, die KFZ-Führer zu rücksichtsvoller und angepasster Fahrweise anzuhalten ohne den KFZ-Verkehr wesentlich zu behindern.</p> <p>Diese bieten Raum, in den Ausbuchtungsflächen Zukunftsbäume mit ausladenden Kronen zu setzen, Bäume, die später den Passanten Schatten spenden, für ein angenehmes Kleinklima sorgen, eine beruhigende (auch für Raser) und insektenfreundliche Atmosphäre erbringen.</p>	<p>che Abmessungen wie z.B. Lkws aufweisen (können), die Befahrung der Mühlenstraße nicht grundsätzlich zu versagen.</p>
3	Priv. Stellungnahme 3	<p>Fortsetzung Schreiben vom 31.03.2023</p> <p>b) Nachfolgend sind meine Vorstellungen für Verkehrsführung Mühlenstraße festgehalten. Benutzt habe ich Ausschnitte aus den Planungsunterlagen der Entwurfsplanung Sanierungsgebiet.</p> <p>c) <u>Ungeeignete Verkehrslenkung ohne Einschnürungen</u></p>	



Stadt Rethem (Aller) Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum

Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
		<p>Obere Mühlenstraße – Alpe-Brücke bis Auf der Worth</p>  <ul style="list-style-type: none">• Neugestaltung des Straßenraums mit antikem Betonsteinpflaster• Verkehrsberuhigung durch minimierte Fahrspur• Schaffung von Grünstreifen mit Heckpflanzung <p>Eine Fahrbahnbreite von 5,00m ohne Einschnürungen bringt in der Mühlenstraße keine Verkehrsberuhigung, verleitet wieder zum Rasen. Die Fahrbahn in fast der ganzen Länge ist gut einsehbar und in der Regel kaum mit parkenden Fahrzeugen belegt. Von Vorteil für Schnellfahrer, Richtung Mittelhäuser Straße ist keine Vorfahrtsregel „rechts vor links“ zu beachten.</p>	
3	Priv. Stellungnahme 3	<p>d) <u>Die Fahrbahn auf eine Kernbreite von 4,50m reduzieren</u></p>  <p>- zusätzliche verkehrsberuhigende Maßnahmen durch Fahrbahneinsengungen</p>	



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum



Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
		<p>Reduzieren der Fahrbahn auf 4,50m bringt 0,50m Erweiterungsraum für Gehwegverbreiterungen oder 0,50m Erweiterung der Pflanzstreifen - mit der Möglichkeit dort hochstämmige Bäume zu setzen.</p> <p>Bei Gegenverkehr mit Zulieferfahrzeugen besteht notfalls die Möglichkeit, auf den Gehwegbereich auszuweichen. Schnelles Ausweichen ist auf Grund eingeschränkter Ausweichstreckenlänge nicht möglich.</p> <p>Außerdem: Vorrang auf gekennzeichneten Gehwegbereichen haben Fußgänger und Kinder auf Rädern.</p> <p>Notfalls verkehrsberuhigend wirkt das Aufstellen von Sitzgelegenheiten am Fahrbahnrand (mit oder ohne Poller?).</p>	
3	Priv. Stellungnahme 3	<p>e) <u>Letzte und wichtige Anmerkung</u></p> <p>Mindestens eine Fahrspurreduzierung in der Mühlenstraße sollte in Form eines Engpasses oder Form von kurz aufeinander folgend versetzten Ausbuchtungen angelegt werden; erforderlich, um beladenen schweren 40-Tonner Lastkraftwagen, die sogar mit Dreiachsaufliegern die Mühlenstraße nutzen, eine durchgängige Passage nicht zu ermöglichen.</p> <p><u>Begründung:</u> Der Bauamtsleiter der Stadt Rethem hat mehrere Tage (24h/Tg.) in Folge den gesamten Schwerstverkehr von der Langen Straße über die Mühlenstraße geführt. Immerhin in Kenntnis der 16t Begrenzung für die Alpebrücke. Beidseitig der Straße wurden Halteverbote aufgestellt um die ungestörte Durchfahrt der 40 Tonner zu gewähren, aber eine</p>	



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum



Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
		<p>Meldung an das Straßenverkehrsamt unterlassen, die Durchfahrtsperre für LKW bereits im Bereich der Zufahrtsstraßen nach Rethem anzuzeigen. Selbst Gehwege sind bei Ausweichmanövern von den LKW genutzt worden.</p> <p>Desgleichen sollte nicht wieder ermöglicht werden!</p>	
4	Priv. Stellungnahme 4a	<p>Schreiben vom 06.04.2023</p> <p>Folgende Anmerkungen möchte ich zur geplanten Straßensanierung machen:</p> <p>Den Sanierungsaufwand finde ich zu hoch. In der Mühlenstraße würde eine Sanierung der Fahrbahn völlig genügen.</p>	<p>Die Entscheidungsgrundlagen für die Umgestaltung der Straßen im Sanierungsgebiet Rethem-Zentrum wurden im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Rethem getroffen. Dort wurde u.a. festgelegt, die untere Mühlenstraße und den Kreuzungspunkt zur Langen Straße so umzugestalten, dass eine höhere Aufenthalts- und Gestaltqualität entsteht.</p>
		<p>Die Breite der Straße hat historische Gründe und ermöglicht jetzt beidseitiges Parken und Verkehr in beide Richtungen. Bei einer Einengung würden zu viele Parkmöglichkeiten (Alltags ist die Straße vollgeparkt) wegfallen.</p>	<p>Im Rahmen der Planung sind verschiedene, im ISEK formulierte Nutzungsansprüche zu berücksichtigen. Hierzu gehört weiterhin auch die Schaffung bzw. Bereitstellung von Parkraum. Eine Erhaltung aller bisherigen Stellplätze ist aus o.g. Gründen nicht möglich.</p>



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum



Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
		<p>Die vorhandenen Bäume zugunsten von kleinen Bäumen zu fällen, halte ich für falsch. Welcher Gutachter hat die Bäume insgesamt für abgängig erklärt?</p> <p>In den letzten Jahren wurden immer wieder Bäume gefällt, die vor nicht allzu langer Zeit gepflanzt wurden (siehe Worth, Brauhausstr., Bahnhofstr.).</p> <p>Zu den Kopflinden vor Nr. 5 hat mich die „Hausnähe“ bisher nicht gestört. Sie gehören schon seit jeher zum denkmalgeschützten Haus und ich bin entschieden gegen eine Fällung. Große Bäume sollten schon wegen ihrer Aufgabe als „Luftverbesserer“ und „Tiersyl“ stehen bleiben. Bei Neupflanzungen sollte auf Bäume verzichtet werden die zu „Besen“ gestutzt werden.</p>	<p>Im Zuge der Planung erfolgt durch den Naturschutzbeauftragten der Stadt Rethem eine Beurteilung der Vitalität und perspektivischen Erhaltungswürdigkeit der Bäume im Plangebiet. Es wird ein Baumkataster i.V.m. einer entsprechenden Bilanzierung erstellt.</p> <p>Die Festlegung neu zu pflanzender Bäume erfolgt über eine Auswahl aus der GALK-Straßenbaumliste (Arbeitskreis Stadtbäume der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz) unter Berücksichtigung der Klima- und Standortbedingungen sowie in Absprache mit der Stadt Rethem.</p>
		<p>Die Idee Kirch- Wiedenbergr- u. Hinterstraße zu Einbahnstraßen zu machen, finde ich angesichts des normalen Verkehrsaufkommens übertrieben und ein Radweg mitten auf der Straße ist wohl mehr als problematisch.</p>	<p>Die Einbahnstraßenregelung wurde gewählt, um Begegnungsverkehr zwischen Fahrzeug- und Radverkehr zu vermeiden. Mit einer Radwegführung in der Straßenmitte können im Hinblick auf die beidseitigen Parkräume/Stellplatzreihen mögliche Konfliktsituationen minimiert werden.</p>
		<p>Kleine Kinder (s. Kindergarten) dürfen ohnehin auf dem Bürgersteig fahren. Eine 30 Km-Zone würde sicher genügen.</p>	<p>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Die geplante Schutzhütte an der Alpebrücke könnte sich in die falsche Richtung entwickeln, außerdem versperrt sie die Aussicht auf die Alpe.</p>	<p>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Für die geäußerten Befürchtungen liegen aktuell keine erkennbaren Hinweise vor.</p>



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum



Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
		Zu den Kosten der geplanten Sanierung: Wie weit sind Anlieger kostenpflichtig und wie errechnet sich die angebliche Wertsteigerung der Grundstücke?	Fragen zur Kostenveranlagung der Anlieger und Wertveränderung von Grundstücken sind an den Sanierungsträger (DSK) zu richten
5	Priv. Stellungnahme 5a	<p>Schreiben vom 07.04.2023</p> <p>bei der Sanierung der Mühlenstraße bitte ich die folgenden Anregungen/Hinweise/Bedenken in die Überlegungen zur künftigen Gestaltung der Mühlenstraße einfließen zu lassen:</p> <p>Der gesamte ruhende Verkehr in der Mühlenstraße von der Alpe-Brücke bis zur Mittelhäußerstraße ist bei Planungen der künftigen Gestaltung zu vernachlässigen. Während in dem Abschnitt Worth bis Mittelhäußerstraße selten zwei Fahrzeug gleichzeitig parken sind es von der Worth bis zur Brücke kaum mehr als drei Fahrzeug. Im gesamten Verlauf des angesprochenen Bereiches steht nur ein Anwohnerfahrzeug längere Zeit auf der Fahrbahn. Alle anderen parkenden Fahrzeuge sind nicht länger als eine Stunde dort. Dieses tatsächliche "Parkverhalten" rechtfertigt sicherlich keine Parkbuchten, zumal diese ja auch nicht kostenfrei herzustellen wären. Letztlich ist tatsächlich jedes auf der Fahrbahn parkende Fahrzeug die effektivste und günstigste Verkehrsberuhigung.</p>	Im Rahmen der Planung sind verschiedene, im I-SEK formulierte Nutzungsansprüche zu berücksichtigen. Hierzu gehört weiterhin auch die Schaffung bzw. Bereitstellung von Parkraum.
		Bei der Planung von Pflanz-Rabatten ist zu berücksichtigen, dass diese auch gepflegt und unterhalten werden müssen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen ist fraglich, ob das von den Bauhofmitarbeitern zu leisten ist. Es darf bei der Planung nicht davon ausgegangen	Im Rahmen der Planung sind verschiedene, im I-SEK formulierte Nutzungsansprüche zu berücksichtigen. Hierzu gehört auch eine zusammenhängende Durchgrünung des öffentlichen Raums.



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum



Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
		werden, dass sich Einwohner der Stadt dauerhaft freiwillig dazu bereit erklären.	
		Generell ist bei der Gestaltung der Bordsteine ist das vorhandene Parkverhalten der Autofahrer zu berücksichtigen. Hierzu verweise ich auf die Mittelhäuserstraße im Bereich der Landarztpraxis und auch zwischen der Einmündung Mühlenstraße/Abzweig Wohlfendorfer Kirchweg. Solange die Gemeinde nicht bereit ist, hier einzuschreiten und die Autofahrer mit Kontrollmaßnahmen "zu erziehen" (sinngemäße Aussage von Herrn Symank: "Ich habe andere Prioritäten bei Personal gesetzt"), ist ein weiterer Ausbau mit abgesenkten Borden nicht zu verantworten. sehr häufig habe ich Personen gesehen (teils mit Kinderwagen oder Rollator), die aufgrund auf dem Gehweg parkender Fahrzeuge auf die Fahrbahn treten mussten, um an den Fahrzeugen vorbei zu kommen.	Im Rahmen der Planung sind verschiedene, im I-SEK formulierte Nutzungsansprüche zu berücksichtigen. Hierzu gehört auch eine Einbeziehung beidseitiger Stellplätze nach dem shared space-Prinzip sowie die barrierefreie Ausgestaltung baulicher und verkehrlicher Anlagen, Das unrechtmäßige Parken auf Nebenflächen, hier: Gehwegen, kann ordnungsrechtlich geregelt werden.
6	Priv. Stellungnahme 6a	Schreiben vom 10.04.2023 als Anwohner der Junkernstraße haben wir an der Infoveranstaltung zur Straßenumgestaltung teilgenommen und möchten die Gelegenheit nutzen, um zu zwei Punkten Anmerkungen aus unserer Sicht zu machen. 1. Das Anlegen von Radfahrstreifen in der Mitte der historischen Kopfsteinpflasterstraßen halten wir aus gestalterischer Sicht für falsch. Der Charakter der Straßen und des gesamten Kirchenviertels wird hierdurch empfindlich gestört, ein seitlich angeordneter Radweg wäre	Die Einschätzung wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird im Zuge der weiteren Planung geprüft und wäre insbesondere auch mit der Denkmalbehörde abzustimmen.



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum



Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
		<p>hier wesentlich gefälliger und würde seinen Zweck voll und ganz erfüllen. Die Gefährdung durch das Vorbeiführen der Radfahrer an den geparkten Autos gibt es in vielen anderen Bereichen ebenso und ist durch die, auch für die Radfahrer geltende, Geschwindigkeitsbegrenzung (4-7 km/h) im Verkehrsberuhigten Bereich wohl als untergeordnet zu betrachten.</p>	
6	Priv. Stellungnahme 6a	<p>Fortsetzung Schreiben vom 10.04.2023</p> <p>Bezüglich der erforderlichen Breite der Gehwege bzw. Radwege wird man sich an die geltenden Vorschriften zu halten haben. Die aufgezeigten Straßenquerschnitte sind hier sicherlich ausreichend. Wir fahren seit Jahrzehnten in diesem Bereich Rad und die von uns festgestellte sehr niedrige Frequentierung des Bereichs durch Radfahrer rechtfertigt den geplanten gestalterischen Eingriff aus unserer Sicht keinesfalls.</p>	<p>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>2. Bezüglich des Vorhabens, die Mündungsbereiche der Straßen zu verschlanken, möchten wir darauf hinweisen, dass bereits heute die Müllfahrzeuge häufig Probleme an der Einmündung der Hinterstraße in die Wiedenburgerstraße haben. Auch die Einmündung der Brauhausstraße in die Lange Straße ist für die Fahrzeuge des öffentlichen Nahverkehrs im jetzigen Zustand nicht gerade großzügig bemessen.</p>	<p>Die Reduzierung des Einmündungsbereiches bezieht sich nicht auf die Wiedenburgerstraße/Hinterstraße. Alle Fahrbeziehungen werden im Rahmen der Entwurfsplanung geprüft.</p>



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum



Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
7	Priv. Stellungnahme 7a	<p>Schreiben vom 07.04.2023</p> <p>Ich habe neulich an der Infoveranstaltung zum Thema Altstadtsanierung teilgenommen und mit Interesse den vorgestellten Entwurf der Straßenplanung verfolgt. Die Vorschläge finde ich sehr gut, besonders die Straßenführung als Einbahnstraße Kirchstraße/Wiedenburgstraße/Hinterstraße.</p> <p>Wichtig finde ich auch die Berücksichtigung der Radfahrer, ob nun mit Radverkehr in der Mitte oder an der Seite! Außerdem halte ich eine Verkehrsberuhigung von 30 Stundenkilometern für angebracht.</p> <p>Die vorgestellten Pflastersteine unter Berücksichtigung des Kopfsteinpflasters, die geplante Absenkung der Bürgersteige und die Auswahl der klimafreundlichen Straßenbäume waren in dem Konzept gut berücksichtigt. Insgesamt finde ich das vorgestellte Konzept für umsetzbar und gut.</p> <p>Auch eine positive Rückmeldung ist sicher erwünscht!!</p>	<p>Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
8	Stellungnahme der Kirchengemeinde	<p>Schreiben vom 18.04.2023</p> <p>Die Kirchengemeinde bittet darum, dass bei der Sanierung im Bereich der Kirchstraße von der Wiedenburgstraße bis zur Kirche genügend Parkplätze (für Mieter und Gottesdienstbesucher) bleiben.</p>	<p>Im Rahmen der Planung sind verschiedene, im I-SEK formulierte Nutzungsansprüche zu berücksichtigen. Hierzu gehört weiterhin auch die Schaffung bzw. Bereitstellung von Parkraum. Auch im Bereich der Kirchstraße von der Wiedenburgstraße</p>



Stadt Rethem (Aller)

Straßenumgestaltung Rethem-Zentrum



Nr.	Stellungnahme	Hinweise und Anregungen	Abwägungsempfehlung
			bis zur Kirche wird der Querschnitt inkl. der Stellplätze neu geordnet und bildet – zusammen mit Stellplätzen für Fahrräder – den Schwerpunkt.